



Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit

in der

Sozialdemokratie.

Sozialdemokratie und Sozialreform.

Eine öffentliche Diskussion mit der „National-Zeitung“.

Von

Albert Steck,

Redaktor des „Schweiz. Sozialdemokrat“
in Bern.

Preis 40 Centimes.

Zürich.

Buchhandlung des Schweiz. Grütlvereins.

1891.





Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit

in der

Sozialdemokratie.

Sozialdemokratie und Sozialreform.

Eine öffentliche Diskussion mit der „National-Zeitung“.

Von

Albert Steck,

Redaktor des „Schweiz. Sozialdemokrat“

in Bern.

28187A

Zürich.

Buchhandlung des Schweiz. Grütlvereins.

1891.

Friedrich-Ebert-Stiftung
Bibliothek

Inv. Nr.

458 2487K



A53188

93615 FES 27.05.77

V o r w o r t.

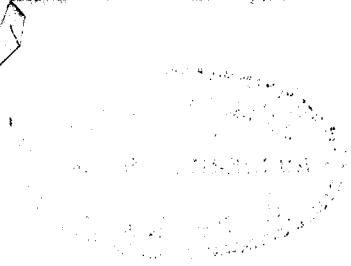
Die nachfolgenden Aufsätze sind im Jahre 1890 im „Schweiz. Sozialdemokrat“ erschienen. Sie sind hier nur wenig verändert wiedergegeben. In der That beschränken sich die vorgenommenen Aenderungen im Wesentlichen nur auf eine Streichung auf pag. 1, sowie zwei neue Anmerkungen auf pag. 17 und pag. 27.

Ich hatte mich natürlich zu fragen, ob auch die bezüglichen Artikel der „Nat.-Ztg.“ Aufnahme finden sollten. Um aber das Schriftchen nicht zu umfangreich werden zu lassen, mußte ich hievon absehen. Die wesentlichen Anbringen jener Artikel werden übrigens, soweit es die behandelten Fragen betrifft, jeweilen gewissenhaft, meist wörtlich, in der Besprechung mitgetheilt.

Noch dürfte es nicht überflüssig sein, zu erklären, daß der Verfasser, obwohl er sich theoretisch gegen die bürgerliche Sozialreform aussprechen mußte, derselben praktisch doch nicht abgeneigt, sondern dieselbe, als freundliches Entgegenkommen Seitens der gerecht denkenden Anhänger der heutigen Gesellschaft, nach Kräften zu unterstützen stets bereit ist.

Bern, im April 1891.

A. Steck.



I.

Unter dem Titel „Sozialdemokratisches“ hat die „Nationalzeitung“ in Basel folgende Bedenken gegen den „sozialdemokratischen Staat“ erhoben.

Eine von Sozialisten oft gehörte Forderung sei, daß der „volle Ertrag seiner Arbeit“ dem Arbeiter zukommen solle. Es sei dies auch „eines der Hauptpostulate der Sozialdemokratie“, ja sogar „ohne Zweifel der fundamentale Gedanke, auf dem sich ihre Doktrin aufgebaut hat“. Diese Forderung sei aber auch im sozialdemokratischen Staate nicht zu verwirklichen; denn erstens sei der Ertrag der Arbeit des Einzelnen nicht sicher zu ermitteln, und zweitens würde eine derartige Vertheilung des Arbeitsertrages zu einer großartigen sozialen Ungleichheit führen und somit ein Grundprinzip der Sozialdemokratie selber, die soziale Gleichheit, verletzen. Aus diesem „höllischen Kreise“ gebe es kein Entrinnen.

Das ist der erste Einwurf, den unseren Parteibestrebungen die „Nat.-Ztg.“ macht. Er beruht auf einem Mißverständnis. Irrige persönliche Auffassungen Einzelner, wie sie bei jeder Partei vorkommen, aus dem Spiele gelassen, will die Sozialdemokratie keineswegs jedem Einzelnen den vollen Ertrag seiner Arbeit zukommen lassen. Der betreffende Satz lautet richtig: der Arbeit ihren vollen Ertrag.

Heute nehmen die Produktionsmittelbesitzer Kraft ihres Besitzrechtes, allen Ertrag, allen Werth, den die Arbeit schafft, zunächst einfach für sich ¹⁾. Er gehört ihnen von Rechts wegen.

Die Arbeiter, als Ganzes genommen, erhalten wesentlich nur Unterhaltungsmittel in Form von Lohn, weil sie eben dieselben be-

¹⁾ In dem Artikel „Ein Duell“ schrieb übrigens, nach Gladstone, die „Nat.-Ztg.“ am 6. Februar 1890 selber: „Die Höhe des Arbeitslohnes, d. h. die Vertheilung des Gewinnes zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, wird nicht bestimmt und jedenfalls nicht in erster Linie bestimmt durch die Höhe des Gewinnes des Arbeitgebers, sondern durch den Stand des Arbeitsmarktes in dem betreffenden Lande und nur in Ausnahmefällen besteht ein innerer Zusammenhang zwischen dem Gewinne des Fabrikanten und dem Lohne des Arbeiters.“

dürfen, um zu leben; weil sie unterhalten sein müssen, wenn sie sollen arbeiten können. Da nun — vom Naturstoff als Selbstwerth abgesehen — aller Werth durch Arbeit geschaffen wird, mithin Ertrag der Arbeit ist, so kann man in gewissem Sinne sagen, daß auch das, was als Arbeitslohn gegeben wird, ein Theil des allgemeinen ¹⁾ Arbeitsertrages sei (wobei jede Arbeit, auch diejenige der Unternehmer, mitzählt), und zwar ist es bekanntlich ein sehr kleiner Theil. Dieser Vorstellung gegenüber gilt nun der sozialistische Satz, daß der Arbeit ihr voller Ertrag zu Theil werden soll, und wenn die Gemeinschaft im Besitze aller Produktionsmittel sein wird, so kommt ihr von selber, gerade wie heute den Privatbesitzern, alles zu, was mit und aus diesen Produktionsmitteln geschaffen wird durch die Arbeit. Die Arbeiter aber werden als Träger der Gemeinschaft im sozialistischen Staate gedacht, wo es keine Nichtarbeitende mehr geben kann, da Niemand für diese arbeiten würde, und so fällt eben der Arbeit und ihr allein im sozialistischen Staate aller Arbeitsertrag zu und hat die Rede: „der Arbeit ihren vollen Ertrag“ — fundamentale Bedeutung und ihren guten Sinn gegenüber dem heutigen Zustande, wo aller Arbeitsertrag an einzelne Private, die nicht nothwendig zu arbeiten brauchen, größtentheils (man denke an das Großkapital in Börsenhänden) auch wirklich nicht arbeiten, von Rechts und Besitzes wegen (Produktionsmittelbesitz) fällt und diese Private gleichsam nur eine Abgabe zum Unterhalte der Arbeiter, die zudem so gering als möglich bemessen wird und oft nicht einmal den nöthigsten Unterhalt deckt, in Form des Arbeitslohnes entrichten.

Es springt in die Augen, daß so gefaßt — und wer um Prinzipien streitet, muß ins Große und Ganze denken, nicht ins Einzelne, Persönliche — der von der „Nat.-Ztg.“ angegriffene Satz der Sozialdemokratie die Vertheilung der Güter an die einzelnen Arbeiter nicht beschlägt und die Frage nach gleichen oder ungleichen persönlichen Antheilen derselben völlig offen läßt. Wir haben darum zur Widerlegung der „Nat.-Ztg.“ auch nicht nöthig, auf diese Frage einzutreten, sind aber bereit, es ein andermal selbstständig zu thun und die soziale Gleichheit — die im sozialistischen Staate, wo die Herrschaft Einzelner über ihre Mitbürger gründlich ausgemerzt ist und von Armen nicht mehr die Rede sein kann, nicht nothwendig als identisch mit ökonomischer Gleich-

¹⁾ Daß nicht der einzelne Arbeitsherr mit dem Arbeiter theilt, wenn auch noch so ungleich, haben wir an andern Orten nachgewiesen. Es geht auch daraus hervor, daß der Arbeiter seinen Lohn erhält, auch wenn der Arbeitsherr die geschaffenen Waaren noch gar nicht verwerthet hat oder am Ende nicht einmal verwerthen kann.

heit genommen werden muß¹⁾ — in der sozialdemokratischen Gesellschaft zu behandeln. —

Der zweite Einwurf der „Nat.-Ztg.“ ist der: weder Freiheit noch Gleichheit sind denkbar in einem Staatswesen, dessen Existenz nur möglich ist auf der Basis absolutester Disziplin. Der sozialistische Staat müsse, um seinen Aufgaben gerecht zu werden, militärisch organisiert und regiert werden; unter der Herrschaft militärischer Disziplin gebe es aber keinen Raum für Freiheit und Gleichheit, selbst wenn die Befehlenden von den Gehorchenden in freier Wahl gewählt werden.

Auf diesen zweiten Einwurf, der, nebenbei bemerkt, ein recht aufrichtiges Eingeständniß zu Händen des in unserem „freien“, demokratischen Staatswesen in letzter Zeit so sehr überhandnehmenden Militarismus enthält, ein Eingeständniß, das unsere frühern Angriffe auf den Militarismus glänzend und von kompetenter Seite her rechtfertigt, — werden wir in nächster Nummer antworten. Heute nur im Allgemeinen so viel, daß derselbe zu den Einwürfen gehört, die, oberflächlich betrachtet, eine gewisse Beweiskraft zu haben scheinen, welche aber vor einer ernstlichen Untersuchung der darin aufgeführten Begriffe von Freiheit und Gleichheit, und insbesondere vor deren Zusammenhalten mit der heutigen Freiheit und Gleichheit, sich in nichts auflösen. Der abweisende **Wille** thut bei solchen Einwänden auch beim Publikum immer das Beste zu deren Billigung.

II.

Worin besteht wohl die „Freiheit und Gleichheit“, welche die „Nat.-Ztg.“ im sozialistischen Staate zu verlieren fürchtet?

Kann es die Freiheit sein, zu arbeiten oder nicht zu arbeiten?

Doch wohl nicht; denn wo ist heute eine solche Freiheit? Muß nicht Jeder arbeiten, der leben will, er sei denn Rentier oder verzehre Erspartes, so lange es dauert? Oder ist etwa die Bagabundenfreiheit gemeint, die Bettlerfreiheit von Arbeit, die gegen das Gesetz sich erhält? Gewiß nicht; die wird die „Nat.-Ztg.“ nicht verlangen; sie ist übrigens im Sozialistenstaate nicht absolut ausgeschlossen, ob-

¹⁾ Hier findet die „Nat.-Ztg.“ auch die Lösung des Problems angedeutet, das sie als besondere Richtung innerhalb der Sozialdemokratie beiläufig (aber auch nicht ganz richtig) erwähnt, daß nämlich „Jedem, gleichgültig ob er viel oder wenig, gut oder schlecht arbeite, ob er Gehülfe oder Leitender, Handarbeiter oder Arbeiter im Reiche des Geistes sei, ein und derselbe Bruchtheil vom Gesamtvertragnisse zugeschrieben werden solle“. — Sobald ökonomische Ungleichheit nicht mehr zur Herrschaft der Einen über die Andern führt und keine Armuth mehr zur Folge hat, sondern höchstens ein gewisses Mehr oder Weniger luxuriöser Genüsse bedeutet, so kann sie neben der sozialen Gleichheit kaum mehr etwas Störendes, wenn auch vielleicht noch etwas Treibendes haben.

schon allerdings da, wo man weiß, daß Jeder arbeiten und dabei es gut haben kann, der arbeiten will, das Almosen stark zurückgehen wird, wenn es nicht gänzlich verschwindet. Unterhalt und Pflege von Alten, Kranken und Schwachen können wir hier weglassen, da sie der Sozialistenstaat gewiß besser, jedenfalls würdiger leisten wird als die heutige Gesellschaft.

Rentiers wird es nun allerdings im Sozialistenstaat nicht mehr geben, da es keine Privatrente mehr gibt; dagegen wird allgemein einem gewissen Alter die Arbeit erspart werden können, bei gleichbleibendem Bezuge an Unterhaltungsmitteln. Einen andern Zwang zur Arbeit, als er auch heute besteht, hat die sozialistische Gesellschaft übrigens nicht nöthig. Sie kennt wohl ein Recht auf Arbeit, das eventuell gesetzlich wird geltend gemacht werden können, aber keine andere, als eine moralische Pflicht zur Arbeit, eine Bürgerpflicht, wie heute etwa die Ausübung des Stimmrechtes. Dagegen wird allerdings Niemand verlangen, daß auch diejenigen Bürger, die nicht mitarbeiten wollen an der Beschaffung der allen zukommenden Lebensgüter, Theil haben an der Vertheilung derselben. Das ist der ganze Arbeitszwang, den der sozialistische Staat nöthig hat! Man sieht also wohl, daß in dieser Beziehung von der heutigen Freiheit nur diejenige fortgenommen wird, welche der Rentier genießt, nämlich die Freiheit, Andere für sich arbeiten zu lassen, ohne selber zu arbeiten und die Früchte von deren Arbeit einzuheimen.

Bedauert etwa die „Nat.-Ztg.“ den Wegfall dieser Freiheit? Wir denken nicht. Was am Rentierthum Gutes sein mag, die Mühe, sich Arbeiten zu widmen, die nichts eintragen und doch nützlich sind, das wird im Sozialistenstaat, der jede nützliche Arbeit von Gemeinschafts wegen anerkennt und wie jede andere honorirt, gegenstandslos werden. Was aber wirklich freie Arbeit sein und bleiben muß, z. B. die öffentliche Kritik an der sozialistischen Gesellschaft selber, dazu findet sich theils neben der Staatsarbeit, die ja, heutigen Verhältnissen gegenüber, eine wahrhaft minime Last sein wird, Zeit genug, theils ist auch nicht ausgeschlossen, daß Gleichgesinnte oder von gleichen Interessen Getriebene sich zusammenthun und von ihren Unterhaltungsmitteln, ihren Güterantheilen, eine passende Persönlichkeit, z. B. als ihren Pfarrer (solche wird der Staat kaum mehr halten) anstellen. Jeder kann ja mit seinem Theile an den gemeinsam geschaffenen Gütern frei schalten und walten; höchstens das Aufsparen von einem Jahr auf das andere, das private Hamstern, das ja dann vor der dauernden Garantie der ganzen Gemeinschaft für jedes einzelnen Mitgliedes vollsten Lebensunterhalt vollkommen überflüssig ist, wird vielleicht gewissen Beschränkungen zu unterwerfen, d. h. innert gewissen Schranken nutzlos zu machen sein.

Einen andern Zwang zur Arbeit als ihn die heutige Gesellschaftsordnung kennt, braucht also auch der Sozialistenstaat nicht zu üben; dagegen wird die diesem Zwang entsprechende Freiheit um so größer werden, je geringer die auf den Einzelnen fallende Arbeitslast wird. Aus bereits da und dort angestellten Berechnungen geht wohl mit ziemlicher Sicherheit hervor, daß ein Maximalarbeitstag von sechs Stunden für die sozialistische Arbeitsweise schon recht hoch gegriffen erscheint. Eine unangenehmere Arbeit dürfte dazu noch durch starke Verkürzung der Arbeitszeit, bei gleichem Güterantheile natürlich, angenehmerer und leichter Arbeit nahe gebracht werden. Denn — und hier kommen wir auf den ungleich gefährlicheren Einwand: im Sozialistenstaat sei der Bürger nicht frei, nach Belieben seine Arbeit zu wählen — auch in der Auswahl der Arbeit können im sozialdemokratischen Staatswesen die Bürger mindestens ebenso viel Freiheit genießen als sie heute in dieser Beziehung haben. Auch heute erleben wir zeitweise Ueberfüllung gewisser Berufe, während andere an Arbeitsmangel leiden, und wie frei die Auswahl der Arbeit heute ist, das illustriert wohl am Besten die erst dieser Tage in Bern vorgekommene Thatsache, daß für 30 ausgeschriebene Tramwaystellen sich über 500 Bewerber meldeten! Diese waren wohl frei, sich den Beruf eines Tramwaybediensteten auszuwählen? Allons donc!

Genug damit: wer nur etwas nachdenkt, der wird finden, daß es heute mit der freien Auswahl der Arbeit, die man leisten will, in den Massen ganz erbärmlich bestellt ist. Aber die Herren Kritiker unserer Bestrebungen denken eben gewöhnlich nur an ihre Freiheit bei ihren Einwürfen, und da sie meist auf höheren Stufen unseres Klassenstaates stehen, so begreift sich ihr Gefühl der Beeinträchtigung durch ein eventuelles sozialdemokratisches Gemeinwesen nur allzu leicht. Denn was jetzt von den „Tüchtigsten“ als Freiheit empfunden wird, das ist ihr Erfolg, mit dem sie sich über die Andern hinaufgeschwungen haben, mit andern Worten ihre Herrschaft über die Geringern, die sich in tausend und tausend kleinen Dingen täglich ihnen kundgibt, wäre es auch nur in einem devoten Gruße oder einer demüthigen Bitte.

Wir haben über das Kapitel der Freiheit, die ich meine, uns früher schon ausführlich ausgesprochen und wollen darum hier nicht weiter abschweifen. Sicher ist, daß ein Zwang zu bestimmten Arbeiten, die man nicht so freiwillig wie heute übernommen hat, nicht im Plane und nicht in der Nothwendigkeit der sozialistischen Gesellschaft liegt. Verschiedene Berufe wird es geben, wie heute; aber die Berufswahl wird mindestens ebenso frei, sehr wahrscheinlich viel freier sein, als heute, ein Uebergehen von einem Beruf zum andern aber ebenso leicht sich machen, ja viel leichter, da ein

Recht auf Arbeit die Grundlage ist. Aufgabe der volkswirtschaftlichen Staatsleitung und der Gesetzgebung wird es sein, die verschiedenen Berufe möglichst in ihrer Last oder Unnehmlichkeit auszugleichen, wofür Mittel genug zur Hand sind (Maß der täglichen Arbeitszeit z. B. und auch der Lebens-Arbeitszeit, so daß z. B. der in gesundheitschädlicheren Berufen Arbeitende nicht nur kürzere tägliche Arbeitszeit hat, sondern auch früher in den allgemeinen „Rentierstand“, den Stand der Staatsarbeitfreien, überzutreten berechtigt ist). Je nach Bedürfnis werden dann auch Maßregeln getroffen werden, welche dem einen Berufe mehr Arbeiter zuführen, einen andern aber entlasten von Arbeitsuchenden; aber stets wird die Wahl der Bürger eine freie sein.

Also auch hier mindestens die gleiche Freiheit wie heute. Von militärischem Zwange keine Spur. Aber in der Arbeit selber?

Darüber das nächste Mal. Heute nur noch beiläufig folgendes Zitat aus der „Nat.-Ztg.“ vom 19. März („Die konservative Freiheit“):

„Wir kennen die Freiheit, wie sie die Konservativen meinen. Es ist die Freiheit des „laissez faire, laissez aller“, des nichtswürdigen Manchesterthums, der schonungslosen Ausbeutung des Schwachen durch den Starken. . .

..... Nach der Freiheitstheorie der konservativen Herren soll Jeder thun und lassen, was er will, gleichgültig, ob bei diesem System der Nebenmensch zu Grunde geht, wenn nur die „Freiheit“ gerettet wird.

Wir danken für eine solche Freiheit, welche die bisherigen unhaltbaren Zustände in alle Ewigkeit konserviren will, und wir nehmen gerne ein bischen Zwang mit in den Kauf, wenn wir die Ueberzeugung haben, daß damit eine Wohlthat für Tausende geschaffen wird und ein Fortschritt, auf den wir stolz sein dürfen.“

Wir haben diese Vertheidigung nicht nöthig; denn in der Sozialdemokratie ist kein Staatsinteresse mehr den Privatinteressen entgegengesetzt, sondern die Gemeinschaft die beste, anerkannte und berufene Befriedigungsquelle des Privatinteresses Aller.

III.

Wenn wir nun die Freiheit in der nationalen Arbeit selber für den sozialistischen Staat ins Auge fassen, so springt vor Allem sofort in die Augen, daß dieselbe für alle heutigen Lohnarbeiter, also für alle, die heute nicht Geschäftsherren, selbständige, freie Unternehmer sind, mit der sichern und in jeder Beziehung bessern Stellung als Staatsarbeiter im sozialdemokratischen Staate, bedeutend größer wird. Sind doch die Arbeiter dann nicht mehr von irgendwelcher Privatwillkür abhängig, sondern nur vom Gesetz,

das die Arbeitsweise für Alle, und zwar im Sinne möglicher Gleichheit der Pflichten und Rechte regelt. Man denke sich die Stellung von Beamten, resp. Staatsangestellten, die ein gesetzliches Recht auf ihre Anstellung haben, unter den gesetzlich festgestellten Bedingungen, und vergleiche dieselbe mit der Lage gewöhnlicher Handwerksgejellen oder Privatangestellter, und man wird leicht inne werden, wer freier ist, diese oder jene. Im sozialistischen Gemeinwesen wird aber jeder Fabrikarbeiter ein Staatsangestellter sein und einer voll geschützten Stellung, bei Erfüllung seiner auf dem Fuße der Gleichberechtigung aller arbeitenden Bürger festgestellten Pflichten, genießen. Von Unterdrückung und Maßregelung, wie sie heute der Privatarbeiter von seinem Arbeitsherrn vielfach zu erdulden hat, wird dann nicht mehr die Rede sein können. Unser Volk weiß auch den Vorzug einer Staats- oder Gemeindevanstellung vor den Privatstellen schon heute wohl zu würdigen, sonst würden sich nicht auch bei der geringsten ausgeschriebenen derartigen Anstellung immer solche Massen von Bewerbern hinzudrängen. Die „Staatsklauserei“ ist schon heute ungemein begehrt, und doch ist es noch der Klassenstaat, nicht der sozialdemokratische Staat, der herrscht.

Für die große Masse des Volkes bedeutet also, auch was die Arbeitsbedingungen selber betrifft, die sozialdemokratische Arbeitsorganisation eine ganz bedeutende Vermehrung der persönlichen Freiheit, von der allgemeinen Befreiung der Arbeit von dem Joche der Privatkapitalisten ganz abgesehen.

Nun die heute selbständigen kleinen Arbeitsherrn.

Da nennen wir zuerst den Schuldenbauern, der im Joche seiner Gläubiger zieht, gezwungen zu den äußersten Anstrengungen durch den stets drohenden Geldstagn. Daß dieser als gleichberechtigtes Mitglied einer landwirtschaftlichen Sektion der sozialdemokratischen Gesellschaft ungleich „freier“ sich wird fühlen können als heute, versteht sich wohl leicht. Denn man glaube nicht etwa, daß dieser Mann heute frei sei, zu arbeiten wann und was und wieviel er will, etwa im Sommer zu faulenzeln und im Winter zu schanzen zc. Das ist ja faktisch nicht wahr. Seine Lage schreibt ihm sein Verhalten bis ins Kleinste hinein gebieterisch vor, bei Strafe des Verlustes seiner Stellung, seines Eigenthums. Es ist wahr: im sozialistischen Staate werden leitende sachmännische Behörden in Ausübung ihrer gesetzlich bestimmten und umschriebenen Obliegenheiten bestimmen, was gethan werden soll und wie es gemacht werden soll; es wird nicht mehr über jedes Stückchen Land ein besonderer Herr willkürlich verfügen dürfen, wie es ausgenutzt werden soll. Aber diese Freiheit ist doch wahrlich keine solche, deren Verlust zu bedauern wäre, auch abgesehen davon, daß sie heute verhältnismäßig nur Wenigen zusteht.

Zu alledem ist ein ganz wesentliches Moment der persönlichen Freiheit der persönliche Wohlstand, das Maß der pflichtarbeitsfreien Zeit, der ökonomischen Ungepflegtheit u. s. w. Das alles aber wird für die große Masse des Volkes erst im sozialistischen Staate sich günstig gestalten, so günstig, daß, nach heutigen Begriffen, Jeder ein Herr sein wird, auch der geringste oder besser an der geringsten Stelle arbeitende Bürger. Das ist die soziale Demokratie.

Was wir vom Kleinbauern sagten, ist leicht auch auf den kleinen Geschäftsmann und Gewerbetreibenden anzuwenden. Sie alle werden in Wahrheit an persönlicher Freiheit gewinnen durch ihre Einfügung in das arbeitende Gemeinwesen.

Wer die heutige anscheinend freie Willkür solcher Leute, zu thun und zu arbeiten, wann, was und wie sie wollen, für eine höhere Freiheit hält, der gleicht Einem, der einen mit den Wellen „frei“ kämpfenden, stets aber dem Ertrinken Ausgesetzten, für freier hält, als einen auf sicherem Schiffe wohl geborgen und in mäßiger, fest geregelter Arbeit dahinfahrenden Schiffsmann, der sich als Miteigentümer des Schiffes fühlt und weiß, daß er durch seine Arbeit seine eigene Sache besorgt. —

Die Initiative in allen geschäftlichen Angelegenheiten wird freilich der Gemeinschaft, resp. ihren betreffenden Organen zufallen; allein dabei ist nicht ausgeschlossen, daß auch der Einzelne seine guten Gedanken geltend machen kann in geeigneter Weise.

Daß alle Beamte, um nun auf diese Bürgerklasse zu kommen, wiederum im sozialdemokratischen Staate eher größere Freiheit genießen werden als heute, brauchen wir wohl nicht weiter darzulegen. Man vergleiche nur unsern schweizerischen Beamtenstand etwa mit dem russischen, und man wird wenigstens eine Ahnung davon bekommen, wie sehr die Demokratie da von Einfluß ist.

Es bleiben nun noch die eigentlichen, die in einem gewissen Grade mächtigen und freiherrlichen Geschäftseigentümer, resp. Arbeitsherrn, die durch ihren Besitz eine gewisse Unabhängigkeit genießen und Andern gebieten nach freier Willkür. Diese freilich werden im sozialdemokratischen Gemeinwesen mit ihren Kenntnissen und ihrer Tüchtigkeit entsprechenden Staatsstellungen vorlieb nehmen müssen, und sie werden zudem es sich gefallen zu lassen haben, daß ihre geschäftlichen Untergebenen es ebenso gut haben, ökonomisch und sozial, als sie selber; daß sie nur an der Hand gesetzlicher, fester Bestimmungen und innert den Schranken derselben ihren Geschäftsbefehlen Folge leisten. Denn über Beiden, Geschäftsleitern und Untergebenen, steht die Gemeinschaft, in welcher Beide gleichen Rechtes sind, und ihre (wirthschaftlichen) Gesetze. Diese Kategorie von Bürgern, wenn sie sich nicht dem Gemeinwesen einfügen, nicht auf ihre persönliche Herrenstellung verzichten und mit der Gemein-

freiheit vorlieb nehmen will, wird allerdings auswandern müssen in Länder, welche von der Kultur noch unbeleckt sind, in unverdorbene Wildnisse und Sandwüsten, wo die Herren dann den ganzen Tag über freie, selbstherrliche Purzelbäume nach Belieben schießen mögen. Die Vernünftigeren und Tüchtigeren unter ihnen werden aber wohl auch die neue Situation zu erfassen wissen, ihre Kraft vom Gemeinfinne an den richtigen Ort hinlenken lassen und so die tüchtigsten Glieder der neuen Gesellschaft werden. Spielraum und Arbeitsfeld bietet sich ihnen da genug, auch als Freie unter Freien und Gleiche unter Gleichen, und die persönliche Tüchtigkeit wird in der sozialistischen Gesellschaft gewiß nicht geringere, sondern höhere Anerkennung finden als heute. Nur darauf, die Güterversorgung der Nation nach ihrem eigenen persönlichen Belieben, und besonders auch nach ihrem eigenen Interesse, in freiem Privatgeschäfte zu besorgen, werden sie verzichten müssen. Denn davon, daß in dieser Hinsicht einige Tausende, von denen zudem wieder Jeder nach seiner eigenen Nase fuhrwerk, ein ganzes Volk beherrschen, will man allerdings nichts mehr wissen. Das Volk will einmal selber für sein Nothwendigstes sorgen; es hat genug von der Besorgung seiner wichtigsten Interessen durch die privaten Besitzer der Produktionsmittel. Und mit Recht! —

Was bleibt uns nun noch zu sagen? Die nothwendige Ordnung in der Organisation und dem Betriebe der einzelnen Produktionszweige, für die wir ein Vorbild bereits in tausend wohlgeordneten privaten und staatlichen Großbetrieben haben, kann die „Nat.-Ztg.“ doch nicht tadeln oder freiheitswidrig finden wollen, innerhalb den allgemeinen Grundsätzen, die wir nun dargelegt haben. Man mag ja ein großes Geschäft, wie etwa die Magazine des Louvre in Paris, wie Krupp, Borsig, Siemens zc. mit dem Militär vergleichen, wenn Einem das Freude macht; allein das ist ja heute schon so, und wir haben nie gehört, daß die Angestellten und Arbeiter in solchen Geschäften „unfreier“ wären als in andern. Im Gegentheil schätzt sich Jeder glücklich, dort Stellung zu bekommen. Meint aber die „Nat.-Ztg.“, es sei dann im sozialdemokratischen Staate auch gar alles so geregelt, so sehen wir nicht ein, warum das ein Unglück sein sollte, während doch alle Bürger da gleichsam in ihrem eigenen Geschäfte arbeiten, die Arbeitszeit auf ein Minimum beschränkt und die Lebenshaltung Aller eine vortreffliche ist, wie sie heute nur die Wenigsten noch haben.

Damit glauben wir die Einwürfe der „Nat.-Ztg.“ gegen unsere Ziele vorläufig erledigt und insbesondere gezeigt zu haben, daß es mit dem „unbeschränkten Verfügungsrecht der Staatsgewalt über alle wirthschaftlichen Kräfte des Landes und der Nation“, welches „die absolute Verneinung der Freiheit und Gleichheit“ bedeuten

soll, nicht so gefährlich ist, und daß das „natürliche Recht der Selbstbestimmung“ den Bürgern des sozialdemokratischen Staates eher mehr gewahrt bleibt, als den heutigen Unterthanen des Kapitals und den unfreiwilligen Schwimmern in den wilden Wellen des verzweifeltsten Kampfes Aller gegen Alle. Wie wir im Voraus sagten, erwies sich die Einwendung im Namen der Freiheit als Gespenst, das verschwindet, wenn man ihm auf den Leib rückt.

IV.

In ihrem letzten Artikel „Sozialreform“, vom 9. März des Jahres, geht die „Nat.-Ztg.“ davon aus, daß sie nachgewiesen habe — was bisher der Gegenstand unserer Antwort war — daß „das unbeschränkte Verfügungsrecht der Staatsgewalt über alle wirtschaftlichen Kräfte eines Landes die absolute Verneinung der Freiheit und Gleichheit sei“. Wir unsererseits haben dagegen ausgeführt, daß das unbeschränkte, immerhin natürlich gesetzlich geordnete Verfügungsrecht der organisierten Volksgemeinschaft, des demokratischen Staates, über die Produktionsmittel, bezw. die gesetzlich organisierte nationale Arbeit, erst zur allgemeinen Freiheit und Gleichheit, soweit solche mit dem staatlichen Zusammenleben verträglich und menschenmöglich sei, führen könne. Da nun, unseres Erachtens, der „Nat.-Ztg.“ der Nachweis, daß „der sozialdemokratische Staat nicht der Staat der Zukunft sein“ könne, nicht gelungen ist, so brauchten wir uns, streng genommen, auf das, was unsere Gegnerin in der gleichen Richtung für möglich hält und empfiehlt, nicht einzulassen. Allein, hat sie unser Ziel kritisiert, so wird es gleichwohl auch gut sein, wenn wir uns das ihrige näher anschauen. Daß der heutige Zustand, das heutige Wirtschafts- und Gesellschaftssystem auch unserer Opponentin nicht genügt, das bildet doch die gemeinsame Grundlage, etwas Besseres zu suchen, und man wird um so eher zu unsern Vorschlägen greifen müssen, je weniger Besserung man in den Vorschlägen der „Nat.-Ztg.“ finden kann. —

Grundsätzlich sind wir nun vollkommen damit einverstanden, daß die Erkenntnis von der „unauflösbaren Solidarität der menschlichen Interessen“, die „zum Verfassungsprinzip erhobene Schutzpflicht des Staates“, die „Organisation des wirtschaftlichen Lebens auf dem Boden der Gerechtigkeit und Freiheit“ die Prinzipien seien, in deren gesetzgeberischen Ausführung und Verwirklichung die als notwendig erkannte Besserung der heutigen Zustände liege. Wir wollen aber, um von vornherein festeren Boden zu gewinnen, zunächst diese Prinzipien in etwas bestimmtere Ausdrücke fassen. Es sollen nicht nur schöne Worte sein, die hier genannt werden, sondern bestimmte,

logisch reine und nicht praktisch beliebig dehnbare oder zu verengernde Begriffe.

Statt der „Solidarität der menschlichen Interessen“ nehmen wir darum, da es sich doch um politische, um Staatseinrichtungen handelt, geradezu die Solidarität aller Staatsbürger in Beziehung auf ihre menschlichen Interessen, soweit diese ohne unstatthafte Beschränkung der persönlichen Freiheit dem Gemeinschaftsleben zugänglich sind. Die „Schutzpflicht“ des Staates müssen wir präzisieren durch die Beifügung dessen, was zu schützen ist. Das können eben nur jene als solidarisch erklärten Interessen der Staatsbürger sein, und die „Nat.-Ztg.“ wird ferner auch nichts dagegen haben, wenn wir ihre „Schutzpflicht“ auch als Förderungspflicht auffassen und demgemäß schreiben: „Schutz- und Förderungspflicht“. Höchst wahrscheinlich hat sie es so gemeint. Die „Organisation des wirthschaftlichen Lebens“ erzeuget wir wohl bestimmt durch die Organisation der volkwirthschaftlichen Arbeit in einem Lande, oder kürzer: die Organisation der nationalen „Produktion“, zu der bekanntlich nicht nur die Gütererzeugung, sondern auch die Gütervermittlung zu rechnen ist. Der „Boden der Gerechtigkeit und Freiheit“ klingt uns auch zu pastorhaft oder oratorisch unbestimmt. Sagen wir daher lieber gleich: die wirthschaftliche Arbeit in einem Lande soll so organisiert werden, daß einerseits die Gütervertheilung der geleisteten Arbeit entspricht, andererseits Jeder sich frei fühlen kann in dem Maße, als eben die persönliche Freiheit mit dem Gemeinschaftsleben noch verträglich ist.

Hoffentlich wird uns unsere geehrte Diskussionsgegnerin nicht vorwerfen, daß wir hiemit die von ihr proklamirten Grundsätze gefälscht hätten, wenn wir auch dieselben etwas näher an die Sache, um die es sich handelt, herangezogen haben.

Sehen wir nun zu, wie die „Nat.-Ztg.“ diese Grundsätze ausführen will, resp. wie ihre Ausführungsvorschläge ihnen gerecht werden. Betrachten wir also die „Sozialreform“, welche von ihr vorgeschlagen wird.

Leider hält uns da gleich Anfangs wieder ein etwas unbestimmter Ausdruck auf. „Der Staat muß in die Bahnen einer positiven Volkswirthschaft einlenken.“ Diese „positive“ staatliche Volkswirthschaft wird in Gegensatz gestellt sowohl zu dem manchesterlichen „Nühr' mich nicht an“ der Volkswirthschaft gegenüber dem Staat, dem bekannten laissez aller, laissez faire, als auch zu der sozialdemokratischen „gänzlichen Aufsaugung des privatwirthschaftlichen“ (offenbar im Sinne privatwirthschaftlich-volkswirthschaftlichen) „Lebens“ in einem Staate. Daraus geht hervor, daß unter der positiven staatlichen Volkswirthschaft einfach das thätige

Eingreifen (ob positiv oder negativ) des Staates in die Volkswirtschaft verstanden wird. Dies ist natürlich auch unsere Forderung und sie dürfte doch wohl mit der gänzlichen Ergreifung der Volkswirtschaft durch den Staat nicht in einem Gegensatz stehen, sondern ihr gegenüber logisch nur in dem Verhältnisse von weniger zu mehr sich befinden. Daß die Volkswirtschaft (im Sinne der wirtschaftlichen Arbeit oder Produktion eines Landes) nicht mehr Privaten nach ihrem freien Belieben überlassen bleibe, das wollen auch wir Sozialdemokraten; aber wir wollen darin, auf diesem Wege, weiter gehen als die „Sozialreform“. Das ist doch kein „Gegensatz“. Wir glauben daher, die „Nat.-Ztg.“ will mit ihrem „bewußten Gegensatz“ an dieser Stelle nur sagen: der Staat solle zwar einerseits in die Privatvolkswirtschaft (nach dem bezüglichen Ausdruck der „Nat.-Ztg.“ so genannt) positiv eingreifen, aber er solle andererseits auch die Sozialdemokratie bekämpfen, d. h. politisch ihr entgegenwirken.

In der That wird das ja auch praktisch von der staatlichen Sozialreform redlich gethan, als deren leuchtendster Vertreter heute der deutsche Kaiser gelten mag, der in der einen Hand den Arbeiterschutz, in der andern die Abzugsschur der gegen die Sozialdemokratie gerichteten Kanone hält.

Einen solchen rein praktischen „Gegensatz“ können wir aber in unserer theoretischen Auseinandersetzung füglich ignoriren, wenn er auch in der Politik der Sozialreformer uns fühlbar genug wird. Wir müssen ja gerne oder ungerne zugeben, daß in der Politik die Macht Recht hat; aber auf dem Gebiete des geistigen Kampfes können wir doch siegen — wenigstens aufrichtigen Gegnern gegenüber, wie die „Nat.-Ztg.“ nach unserer Meinung einer ist. Sonst würden wir mit ihr nicht in der Weise diskutieren. —

Das thätige Eingreifen des Staates in das Wirtschaftsleben seines Volkes, das ist es, was die „Nat.-Ztg.“ als „die Idee und die Aufgabe der Sozialreform“ ansieht.

Die „Nat.-Ztg.“ zählt nun als staatliche Maßnahmen der Sozialreform auf: die Bestrebungen auf dem Gebiete der öffentlichen Erziehung und des öffentlichen Unterrichts (z. B. Unentgeltlichkeit derselben, Berufsschulen, gewerblicher Unterricht), der Gesundheits- (Wohnungs-, Lebensmittel-, Fabrik-) Polizei, der Verbesserung des öffentlichen Kreditwesens. „Auf allen diesen Gebieten ist die Reform in voller Thätigkeit, sind ihre Wege offen, zum Theil schon geebnet, und ein neues Morgenroth hat sich aufgethan in dem Bestreben der Staaten, auf den wichtigsten derselben gemeinschaftlich vorzugehen“ (internationaler Arbeiterschutz). Als die größte Aufgabe der Sozialreform erscheint jedoch der „Nat.-Ztg.“ das Bestreben, „den breiten Massen des Volkes im unvermeidlichen Kampfe

„des Lebens die Grundlagen der persönlichen Sicherheit zu schaffen. Der Feind, der überwältigt werden muß, ist der Zustand und das brennende Gefühl der Unsicherheit des Einzelnen gegenüber den elementaren Gefahren des Lebens und vorab des wirthschaftlichen Lebens. Die Arbeitslosigkeit, die Krankheit, das Alter, der Tod, die elementaren Naturereignisse, sie sind es, in ungleich höherem Maße, als die tägliche Ausgleichung zwischen Kapital und Arbeit, die mit ihren Gefahren und wirthschaftlichen Folgen die Ruhe des Einzelnen und das Gleichgewicht des Ganzen im tiefsten Grunde bedrohen, stören und zerstören.“

Hier, meint die „Nat.-Ztg.“, müsse mit aller Energie, „auf Leben und Tod“ eingesezt und geholfen werden.

Wie man sieht, besteht diese „größte Aufgabe der Sozialreform“ in der Krankheits- (Invalidität inbegriffen), Alters- und Lebensversicherung (Versicherung auf den Todesfall). Es heißt denn auch weiter unten: „die allgemeine, staatliche und obligatorische Versicherung ist das Alpha und Omega aller wirthschaftlichen Reformpolitik.“

Freilich ist in der zitierten Stelle auch der Arbeitslosigkeit Erwähnung gethan, als eines Versicherungsgegenstandes. Allein sofort wird beigelegt, daß das „Recht auf Arbeit“ ein Ideal sei, das nicht realisirbar erscheine. Auch im „volkswirthschaftlich reorganisirten freien Staate“ (also nach voller Durchführung der Sozialreform) würde das Recht auf Arbeit in seinen letzten Konsequenzen „zu einem Dualismus von Staatsbetrieb und freier (?) Wirthschaft führen, an welchem der Staat wohl unvermeidlich zerschellen müßte.“¹⁾

Die „Nat.-Ztg.“ hat also — dies beiläufig bemerkt — wohl die Einsicht, daß zu einem allgemeinen Rechte der Bürger auf Arbeit die nothwendige Vorbedingung die ist, daß der Staat, resp. die Gemeinschaft Arbeit zu vergeben hat, resp. Arbeitsunternehmerin ist oder mit andern Worten selbst mitwirthschaftet. Da es ihr aber als eine Aufhebung der „freien“ Arbeit erscheint, wenn die Gesamtheit grundsätzlich alle nationale Arbeit übernähme, so kommt sie dann freilich auf einen Dualismus zwischen Staatsbetrieb und Privatbetrieb, oder Staatswirthschaft und Privatwirthschaft hinaus, bei welchem sie ohne Weiteres das Fiasko der erstern und damit den Untergang des Staates, der organisirten Gemeinschaft selber vorausieht. An die Möglichkeit, daß die Staatswirthschaft, wenn sie nicht überhaupt von vornherein in der Form des Monopols

¹⁾ Zur Zeit, da wir diese Arbeit herausgeben, hat der Verfasser der betr. Artikel der „Nat.-Ztg.“, Herr Bundesrath Frey, eine wesentlich günstigere Ansicht von dem „Recht auf Arbeit“ und dessen Einführung gewonnen. Vergleiche darüber „Nat.-Ztg.“ vom 29. November und 17. Dezember 1890, sowie das Flugblatt der sozialdemokratischen Partei „Das Recht auf Arbeit“. Eine besondere Abhandlung über diesen Gegenstand soll demnächst erscheinen.

auftritt, allmählig die Privatwirthschaft auffaugen könnte, wagt sie nicht zu denken, eben weil ihr das Bestehen der „freien“ Privatwirthschaft als Nothwendigkeit erscheint. Sie kann sich nun einmal mit dem Wegfallen der wirthschaftlichen Freiheit der Besitzer der Produktionsmittel, der Kapitalisten, auf Unkosten der besitzlosen Menge, der Arbeiter, nicht befreunden. Die allgemeine, nur durch das auf demokratischer Grundlage organisirte Gemeinschaftsleben, auch in wirthschaftlicher Beziehung, beschränkte Freiheit des Volkes scheint ihr eben der Tod der Freiheit zu sein. Die „Nat.-Ztg.“ versteht daher unter Versicherung gegen Arbeitslosigkeit nur theils finanzielle Hülfe für solche Fälle, theils den Versuch, durch „weise Vertheilung der öffentlichen Arbeiten“, sowie durch „eine umfassende Organisation der Arbeits- und Stellenvermittlung“ der Arbeitslosigkeit möglichst abzuhelpen. Sie will das Aeußerste thun, in dieser Richtung, auf dem Boden der heutigen Wirthschaftsordnung, die sie nun einmal in ihren Grundlagen festzuhalten bestrebt ist. Wir können da wohl beifügen, daß unsere Opponentin auch mit einer allgemeinen wesentlichen Verkürzung der Arbeitszeit als Mittel zum Zweck einverstanden sein wird.

Entsprechend der Anschauung, daß die heutige Wirthschaftsordnung im Wesentlichen bestehen bleiben müsse, will denn auch die „Nat.-Ztg.“ staatliche Monopole nur da, wo der Staatsbetrieb zweckmäßiger (der Natur des betreffenden Wirthschaftszweiges nach) erscheint als der Privatbetrieb, und aus Gründen des fiskalischen Bedürfnisses (der Geldbedürfnisse des Staates).

Schließlich befürwortet sie auch noch speziell die gewerblichen Schiedsgerichte und die Einsetzung eines volkswirthschaftlichen Parlamentes für Fragen der Sozialreform. —

Messen wir nun die Vorschläge unseres Gegenparts an den von ihm selber denselben vorangestellten drei grundsätzlichen Forderungen, so ist, um zunächst die beiden ersten in's Auge zu fassen, nicht zu verkennen, daß dieselben auf der Anerkennung der „Solidarität aller Staatsbürger“, der „Schutz- und Förderungspflicht des Staates bezüglich der gemeinsamen Interessen derselben“ beruhen. Allein diese Forderungen sind so allgemeiner Natur, daß sie in Wahrheit der moderne Staat seit der Aufhebung der Sklaverei, so wenig er auch dafür gethan haben mag, niemals, auch vor jeder Sozialreform nicht, gelehnet hat. Die Sozialreform verschafft diesen Grundsätzen nur etwas mehr Ausführung in der Wirklichkeit. Sie erfüllt ihre Forderungen aber noch lange nicht so, daß man sagen müßte, nun seien sie nach Menschenmöglichkeit im Staatsleben Fleisch und Blut geworden. Im Namen jener Grundsätze kann und muß — wenn es uns Ernst ist damit — noch viel mehr gefordert werden, als die Sozialreform uns bringen kann.

Dem „sozial reformirten“ Gemeinwesen fehlt vor Allem diejenige Gleichheit der Bürger, ohne welche eine vollständige Solidarität sich nicht denken läßt. Wo ich in bestimmter Hinsicht mit einem Andern mich solidarisch erkläre, muß ich in dieser Hinsicht mit ihm gleichberechtigt mich fühlen. Ich stehe für den Andern ein, der Andere für mich, keiner darf sich da etwas voraus nehmen, mehr Rechte haben wollen als der Andere. Der ausschließliche Besitz an den Produktionsmitteln eines Landes ist aber, allgemein und grundsätzlich betrachtet, ein Vorrecht, ein Privileg. Faktisch ist es bei uns das Privileg einer Klasse, der Kapitalisten. Wenn nun diese sich mit den andern Staatsbürgern solidarisch erklären wollen, in wirtschaftlicher Beziehung, wie sie es in der Republik in politischer Beziehung bereits thun (wenigstens auf dem Papier, als „Verfassungsprinzip“), dann müssen sie auch ihre wirtschaftlich privilegierte Stellung aufgeben, den Klassenstaat verlassen und die wirklich freie und gleiche Staatsgemeinschaft anstreben. Das erst wäre die volle und wahre Ausführung des Solidaritätsprinzipes.

Im Felde, gegen einen äußern Feind, da zeigt sich etwas von der wahren Solidarität der Volksgenossen. Wenn auch die Einen befehlen, die Andern gehorchen, so setzen sie sich doch Alle den gleichen feindlichen Geschossen aus, und die Befehlenden wissen sehr wohl, daß sie es nicht besser haben dürfen, als die Gehorchenden, sollen ihnen diese treu bleiben. Auf wirtschaftlichem Gebiete ist aber der gemeinsame Feind der Hunger, der Mangel jeder Art. Soll man da solidarisch vorgehen, so heißt es gleiche Bedingungen für Alle schaffen, nichts ökonomisch voraus haben wollen, gemeinsam kämpfen, resp. arbeiten, zum gemeinsamen Gewinne. „Deine Sache ist meine Sache“ muß es da so gut heißen, wie im Kampfe gegen einen Landesfeind.

Das ist die Solidarität, und daß dieser die Sozialreform nicht gerecht wird, das sieht Jeder ein.

V.

Die spezielle Forderung der „Schutz- und Förderungspflicht des Staates“ den gemeinsamen Interessen der Bürger gegenüber können wir den größern und weiter greifenden, von unserem Gegner selber aufgestellten prinzipiellen Forderungen gegenüber ruhig übergehen. Sie sagt in ihrer Allgemeinheit nicht viel und nichts Neues zur Sache, und sie wurde immer anerkannt und nach Gutfinden ausgeübt.

Nicht so steht es mit dem dritten Postulat der „Nat.-Ztg.“, der staatlichen „Organisation des wirtschaftlichen Lebens“

oder der „Organisation der nationalen Arbeit“ auf dem Boden der „Gerechtigkeit und Freiheit“, d. h. in dem Sinne, daß einerseits die Gütervertheilung der geleisteten Arbeit entspricht, andererseits Jeder sich frei fühlen kann in dem Maße, als eben die persönliche Freiheit mit einem zweckmäßigen Gemeinschaftsleben verträglich ist.

Hier hat ihre richtige theoretische Einsicht und ihre gute Meinung unsere Opponentin radikal über dasjenige hinausgeführt, was ihr der praktische politische Verstand zu erlauben scheint. Ihre Sozialreform, wie alle Sozialreform, ist eben keine staatliche Organisation der Volkswirtschaft. Die Organisation bleibt vielmehr grundsätzlich und wesentlich den volkswirtschaftlichen Kräften in ihrem freien Spiele selber überlassen, wenn auch da und dort im Einzelnen vom Staate in dieses Spiel etwas eingegriffen wird, nicht organisatorisch aber, sondern nur hemmend, gegenwirkend, mildernd, Einzelheiten beeinflussend, auch entgegenkommend, unterstützend, schlimme Folgen heilend, zc. Da nun „organisiren“ nur der Mensch kann, resp. das Organisiren einen bewußten, menschlichen Willen voraussetzt, das unpersonliche freie Spiel der freien wirtschaftlichen Kräfte aber die Menschen beherrscht, nicht von ihnen beherrscht wird, — da es blind waltende, gleichsam mathematische oder physikalische Gesetze sind, welche unsere heutige Volkswirtschaft regieren, gerade so wie Naturgesetze das Leben der Natur regieren, so gibt es eben im Grunde noch gar keine Organisation, jedenfalls keine bewußt freie menschliche Organisation der Volkswirtschaft, wenn man auch vielleicht von einem Organismus derselben sprechen mag. Gegenüber dem bewußten menschlichen Willen, gegenüber dem im Staate herrschenden und anordnenden Willen seiner Organe, bietet die heutige Volkswirtschaft nur das Bild der reinen Anarchie. Und diese Anarchie will die Sozialreform eben im Wesentlichen bestehen lassen, wenn sie auch, wie bereits bemerkt, ihren Folgen etwas entgegenwirken, ihr Walten im Einzelnen etwas abschwächen, ihre Stöße für den Einzelnen oder ganze Volksklassen etwas mildern will. Darum hält sie sich nur an die einzelnen Erscheinungen des anarchischen wirtschaftlichen Treibens und denkt nicht daran, die Volkswirtschaft selber von Grund aus zu übernehmen und als wichtigsten Theil des Staatslebens vom bewußten Gesamtwillen aus zu organisiren. Darum begnügt sie sich damit, den Bürgern, die von dieser heute noch überstaatlichen Gewalt ergriffen und nach un-menschlichen, resp. unfittlichen Gesetzen herumgezwickelt werden, nach Kräften beizustehen; sie wagt aber nicht, diese Gewalt selber dem bewußten Staatswillen zu unterwerfen, obschon sie doch wahrlich nicht außer dem menschlichen Machtbereich steht, wie etwa das Walten der Naturkräfte, wie Regen, Sonnenschein, Wind und Stille. Die

Sozialreform will auf dem doch ganz dem bürgerlichen Gesellschaftsleben angehörenden Gebiete der Volkswirtschaft keine Kultur an Stelle der rohen Natur treten lassen; die Bürger sollen im Wesentlichen noch heute ihr Leben der Erde mit ihren Kräften abringen, wie es die Thiere thun und der Urmench es gethan haben mag, frei, frei, frei, Jeder für sich, im Kampfe mit allen Andern, der Stärkste, Listigste, Brutalste am erfolgreichsten; der Schwächere, Ehrliche, Gutherzige abgedrängt, verschleht, im Elend.

Wir können nicht umhin, hier wieder das gelungene Bild zu zitiren, das Henry George von der heutigen Wirthschaftsordnung gibt. Er sagt einmal ungefähr Folgendes: Die heutige Gesellschaft gleiche einer Heerde Schweine, welche in Freiheit auf ihren Frextrog anstürme, wobei jedes das andere überrenne, wegdränge und im wilden Kampfe mit dem halben Leibe in den Trog stürzend, das Fressen verschütte und vergeude. Die Stärksten fressen sich dick und voll und wälzen sich im Trog, die Schwächern können sehen, ob sie von dem Bergeudeten noch etwas erwischen, die Schwächsten müssen hungrig bleiben, auch wenn für Alle reichlich Futter genug vorhanden war. Die künftige Gesellschaft aber vergleicht George mit einer Gesellschaft gesitteter Tafelgenossen, die wissen, daß Jeder sein gleiches Recht hat und daß genug für Alle da ist. Sie streiten sich darum nicht um die Gerichte, halten Ordnung und werden Alle satt.

Da nun vorläufig die Menschen, wo es auf ihren Erwerb ankommt, wirklich nicht viel besser als intelligente Thiere verfahren, so scheint es uns, wäre es hohe Zeit, daß die staatliche Organisation dazu benutzt würde, nicht nur um mit der Peitsche die ärgsten Dränger um den Fraß zurechtzuweisen, und nicht nur um Gefallene etwa aufzurichten und ihnen besonderes Futter zu geben, oder auch für Kranke und Schwache besonders zu sorgen, nein, sondern um die ganze Fütterung ordentlich zu organisiren, so daß jede Unordnung unmöglich wird.

Die Sozialreform aber will im Wesentlichen die Schweinefreiheit respektirt wissen. Sie ist wie ein sentimentales Frauenzimmer, das dem Schweinekampf gerührt und entrüstet zusieht, aber neben einem schüchtern gebrauchten Rüthlein nur barmherzige Samariterdienste zur Verfügung hat.

Höchstens daß sie etwa noch die Schwächern im Kampfe etwas unterstützt. Den Kampf selber aber wagt sie nicht aufzuheben durch eine starke Organisation der Fütterung „auf dem Boden der Gerechtigkeit“ und der Freiheit für Alle, die sie eben nur dann geben und konstituiren könnte, wenn sie die Herrschaft an sich genommen hätte und sie nicht länger den stärkern Schweinen überlassen würde.

Diese Schüchternheit des Staates erscheint um so sonderbarer, wenn man bedenkt, daß sie auf politischem Gebiete längst überwunden ist und kein Mensch etwas Unrechtes dabei findet, wenn der Staat den Bürger zu allem Möglichen, u. A. sogar zur Preisgebung seines Lebens (im Militär) im Interesse der Gemeinschaft, im als gleich angenommenen Interesse Aller zwingt. Sie erscheint um so ungerechtfertigter, je näher ein Staat der Demokratie steht, welche jede persönliche Herrschaft ausschließt und allen Zwang nur vom Volke ausgehen läßt, von welchem jeder Bürger ein gleichberechtigter Theil ist und als solcher den gleichen Antheil an der Herrschaft hat, wie jeder Andere. Die Herrschaft Aller bedeutet die Freiheit Aller, und sie ist erreichbar, wenn auch dafür freilich noch unendlich viel, auch bei uns, im Sinne des Ausbaues der Demokratie zu thun ist. Denn heute haben wir allerdings auch noch in der Schweiz in starkem Maaße ein Personenregiment Einzelner, denen unsere unvollkommenen demokratischen Einrichtungen gestatten, sich in gewissem Maaße zu Herren über die Andern aufzuschwingen. Das hängt aber gerade wesentlich noch von unserer ökonomischen Aristokratie und Klassenherrschaft ab. —

Nach alledem dürfen wir wohl sagen, daß die „Organisation des wirthschaftlichen Lebens“, welche die „Nat.-Ztg.“ von dem sozialreformerischen Staate fordert, durch denselben, so lange er eben nur sozialreformerisch und nicht sozialrevolutionär auftritt, niemals ausgeführt oder auch nur ernstlich an die Hand genommen werden kann. Die Sozialreform verbietet es geradezu; verlangt doch die „Nat.-Ztg.“ selber ausdrücklich von ihr, daß sie die „Aufsaugung des privatwirthschaftlichen Lebens“ durch den Staat, ohne welche eben eine staatliche Organisation der Volkswirthschaft nicht stattfinden kann, bekämpft. Man kann nicht organisiren, über was man nicht verfügen kann von Grund aus. Man kann den Wechsel von Regen und Sonnenschein für die Landwirthschaft nicht organisiren zu deren größtem Nutzen, wenn man nicht Regen und Sonnenschein und die Landwirthschaft in der Hand hat. Die Gütererzeugung und die Gütervertheilung sind aber nicht außer der menschlichen Gewalt, wie Regen und Sonnenschein; sie können zur Staatssache gemacht und vollständig regiert werden. Daran wird heute Niemand mehr zweifeln; auch nicht daran, daß der Staat die Bürger regieren kann, wenn die Bürger selber in ihrer Mehrheit es wollen und die Staatsgewalt in den Händen haben. Daß ferner die durchgeführte Demokratie auf allen Gebieten des staatlichen Lebens das höchste Maß bürgerlicher Freiheit biete, sofern man diese Allen zuspricht, dürfte auch nicht gelegnet werden.

Wir können daher die „Nat.-Ztg.“ nur auffordern, uns zu helfen, aus ihrem eigenen Postulate der „staatlichen Organisation

des wirthschaftlichen Lebens auf dem Boden der Gerechtigkeit und Freiheit“ **Gruß zu machen**, d. h. zur **Sozialdemokratie** sich zu befehren. —

* * *

Es folgte nun in der Diskussion obigen Artikels eine Replik der „Nat.-Ztg.“ unter dem Titel „Sozialdemokratie und Sozialreform“ in den Nummern vom 19., 20. und 21. Juni 1890 des genannten Blattes. Die folgenden Abschnitte bilden mithin die abschließende Duplik.

VI.

Wenn ehrliche Gegner, die einander zu verstehen und sich gegenseitig verständlich zu machen fähig sind, aufrichtig und ruhig über theoretische Fragen miteinander diskutieren, so werden sie in der Regel zum Schlusse auf den Punkt kommen, wo ihre Meinungsverschiedenheit sich als das Resultat verschiedenen Temperamentes und verschiedener Lebensauffassung erweist. Sie werden sich leicht beim Abschiede die Hände schütteln können mit den Worten: „Das ist am Ende Sache des Glaubens. Wir bleiben Gegner; denn Jeder muß seines Glaubens, seiner Ueberzeugung leben und streiten. Erwarten wir, wem von uns die Zukunft Recht geben wird!“

Zu diesem Ende scheint uns auch unsere Diskussion mit der „Nat.-Ztg.“ gekommen zu sein, und zwar deshalb, weil den Umständen und der Veranlassung nach nicht, im Sinne der materialistischen Geschichtsauffassung, darüber diskutiert wurde, ob die Sozialdemokratie, resp. das sozialdemokratische Gemeinwesen, kommen müsse und werde und wann das geschehen werde, sondern darüber, ob ein solches Gemeinwesen theoretisch und praktisch möglich und durchführbar sei. Denn davon, von der Ansicht, die wir in dieser Beziehung haben, hängt es eben ab, ob wir für die Sozialdemokratie kämpfen oder sie bekämpfen wollen. Die bloße wissenschaftlich objektive Erkenntniß, daß nach den in der Geschichte der Menschheit herrschenden Gesetzen die Sozialdemokratie kommen muß und wird, könnte keinen dazu treiben, für dieselbe zu streiten, wenn er in ihr ein Unglück für die Menschen und also auch für ihn und seine Nachkommen selber erblickte. Diese Erkenntniß würde ihn dann höchstens dazu bringen, jeden Widerstand gegen das Unvermeidliche als nutzlos aufzugeben. Die gegenseitige Erkenntniß, daß die Sozialdemokratie nicht und niemals kommen könne und werde, müßte andererseits ebenfalls jede Bekämpfung derselben als müßig erscheinen lassen.

Es ist darum bei aller materialistischen Geschichtsauffassung¹⁾ im Grunde doch stets ein ideelles Moment, was die (aufrichtigen und uneigennütigen) Kämpfer für oder gegen die Sozialdemokratie antreibt; ein ideelles Moment in dem Sinne, daß die Idee, die Auffassung, die Jemand vom Menschenleben, seinen Erfordernissen und Bedingungen²⁾ hat, über seine Handlungsweise in dieser Beziehung entscheidet. In diesem Sinne ist auch z. B. der Wunsch, aus allgemeinen Gründen die bevorzugte Stellung einer Klasse zu behaupten, ein ideelles Moment; denn wir reden hier nicht von sittlichen Idealen — die übrigens bekanntlich stetem Wechsel unterworfen sind — sondern von Ideen schlechtweg. —

Daraus folgt, daß für das praktisch politische Verhalten — und diesem galt ja unsere theoretische Diskussion, wie ihm überhaupt alle unsere theoretischen Auseinandersetzungen gelten — die Besprechung der Möglichkeit und Wünschbarkeit der Einführung der Sozialdemokratie vom höchsten Werthe und keineswegs etwa nur von rein akademischem Interesse ist. Wir haben also diskutirt, was zu diskutieren ist unter politischen Kämpfern, welche handeln und nicht die Hände im Schooße abwarten wollen, was unvermeidlich geschehen oder nicht geschehen wird.

Vorausgesetzt war dabei allerdings, daß die Menschen in ihrem politischen Handeln, mindestens zunächst, durch ihre aufrichtigen bezüglichen Ein- oder Ansichten bestimmt werden; eine Voraussetzung, die freilich nicht immer zutrifft, die aber, wie wir glauben, bei dem Verfasser der Artikel der „Nat. Ztg.“ wie bei uns berechtigt ist.

Ueber Einsichten und Ansichten waltete der Streit.

Das Resultat ist Folgendes.

Entgegen unserer Darlegung hält die „Nat. Ztg.“ an dem Satze fest, daß im sozialdemokratischen Gemeinwesen Gerechtigkeit und Gleichheit in unverträglichem Widerspruch mit einander gerathen würden und eines von beiden unterliegen müßte. Sie meint, die soziale Gleichheit lasse sich ohne ökonomische Gleichheit nicht

1) Die materialistische Geschichtsauffassung unterscheidet sich von der idealistischen dadurch, daß sie in der Geschichte nur ein nothwendiges Walten materieller Faktoren anerkennt, während die idealistische Auffassung in den Ideen der Menschen die bestimmenden und treibenden Kräfte des geschichtlichen Geschehens sieht. Die materialistische Geschichtsauffassung kennt darum auch keine Zwecke und Aufgaben des geschichtlichen Ganges der Menschheit, sondern nur naturnothwendiges Geschehen. Unserm Standpunkt in dieser Sache, der auf der materialistischen Auffassung fußt, in die materiellen Faktoren aber auch die menschliche Ideenwelt einbezieht, legen wir vielleicht ein andermal dar. (Siehe die Artikel: „Gefahren des Marxismus“ und „Erkennen und Handeln“ in den Nummern 33 und 34, Jahrgang 1890 des „Schweiz. Sozialdemokrat.“) Hier ist es nicht nothwendig.

2) Wir wählen hier die Worte mit allem Vorbedacht. Ein Pfarrer würde sagen: „Aufgaben und Pflichten“.

erreichen; diese aber widerspreche der Gerechtigkeit, die eine ungleiche Vertheilung der gemeinschaftlich produzierten Güter, je nach der Arbeitsleistung des Einzelnen, verlange. Sie stützt sich dabei auf die Natur des heutigen Menschen, die große Portionen für große, kleine Portionen für kleine Leistungen fordere und auch im Sozialstaate fordern werde. Den großen Intelligenzen und den starken Fäusten werde auch in der neuen Gesellschaft die Macht zufallen und deren Auffassung von Gerechtigkeit in der Gütervertheilung (die oben angegebene) somit durchdringen. Damit aber könne von sozialer Gleichheit, als absolut abhängig von der ökonomischen Gleichheit, nicht mehr die Rede sein.

Den gelegentlich eingeflochtenen Satz, daß ökonomische Ungleichheit schon deshalb entstehen müßte, auch bei gleichen Portionen, weil die Einen mit ihren Portionen haushalten, die Andern aber sie rasch verschleudern würden, können wir wohl, als nicht sehr ernst gemeint, außer Spiel lassen. Denn es springt in die Augen, daß eine solche Ungleichheit in der Verbrauchsart jährlich oder sonst periodisch (vielleicht wöchentlich, wie eine Lohnzahlung) erneuerter gleicher Portionen, hier nicht in Betracht kommen kann. Dieser Satz hängt eben noch an der heutigen Vorstellung von Vermögensanhäufung, von der ja im Sozialistenstaate, wo es nur noch persönliches Verbrauchseigenthum gibt, nicht die Rede sein kann. Eine wirkliche ökonomische Ungleichheit kann durch eine verschiedene Verbrauchsweise der Portionen nicht begründet werden, wenn diese auch auf die soziale Gleichheit in gewissem Sinne und gewissem Maße Einfluß, aber dann persönlich gewollten und verschuldeten, mit der wachsenden Einsicht und bei den soziale Gleichheit anstrebenden und in jeder Weise fördernden übrigen öffentlichen Einrichtungen übrigens mit der Zeit sicher verschwindenden Einfluß haben könnte. Schon heute wird man doch nicht ernstlich von ungerechter ökonomischer Ungleichheit reden bei Bürgern, welche dasselbe Einkommen haben, dasselbe aber verschieden gut verwenden.

Den jedenfalls nur innert einer gewissen Beschränkung wahren Satz, daß die soziale Gleichheit von der ökonomischen Gleichheit absolut abhängt, können wir ebenfalls, unter dem einfachen Hinweis auf die heute schon vielfach vorkommende soziale Gleichheit unter ökonomisch sehr verschieden gestellten Personen, bei Seite schieben, ohne ernstlichen Widerspruch gewärtigen zu müssen. Denn da im sozialdemokratischen Staate alle anderen Faktoren sozialer Gleichheit, wie Bildung, bürgerliche Rechte u. s. w., in weit größerem Umfange wirksam sein werden, bei der durch alle Staatseinrichtungen angestrebten demokratischen Gleichberechtigung aller Bürger, als heute, und da auf der andern Seite, auch angenommen, daß ökonomische Ungleichheit herrsche, diese jedenfalls lange nicht so groß sein kann

wie heute und besonders nicht eine von vornherein dienstbar machende und demüthigende Armuth ganzer Volksklassen zur Grundlage haben wird, so kommt das Maaß, in welchem soziale Gleichheit im Allgemeinen von ökonomischer Gleichheit abhängig ist, für den Sozialstaat gar nicht in Betracht. Auch wenn die „Nat. Ztg.“ bei der Forderung der sozialen Gleichheit einzig an die Bedingung nicht zu großer ökonomischer Ungleichheit denken will, so wird sie doch zugeben müssen, daß diese ökonomische Ungleichheit unter allen Umständen im sozialistisch organisirten Gemeinwesen viel weniger bedeutend ausfallen kann, als sie in unserer kapitalistischen Gesellschaft, auch bei aller Sozialreform, stets sein wird und sein muß. Es gibt also gar keinen Grund, auch wenn man die Fortdauer einer gewissen ökonomischen Ungleichheit im Sozialstaate voraussetzt, zu leugnen, daß dort die soziale Gleichheit der Bürger jedenfalls bedeutend größer werden muß, als sie heute ist. Daß wir aber mit der Schaffung sozialistischer Staats- und Gesellschaftseinrichtungen, insbesondere mit Einführung der sozialistischen Produktionsweise, sofort das Ideal allgemeiner sozialer Gleichheit der Bürger voll und ganz erreichen werden, das hat noch kein sozialdemokratischer Schriftsteller oder Redner behauptet und nimmt wohl auch die „Nat. Ztg.“ nicht als unsere Meinung an.

Die Hauptsache ist — in Bezug auf die ökonomische Gleichheit als absolute Bedingung der sozialen Gleichheit, soweit dieser Satz Geltung hat — daß durch den Gemeinbesitz der Produktionsmittel und die sozialistisch organisirte Volkswirtschaft, verbunden mit dem verfassungsmäßigen Rechte jedes Bürgers auf Arbeit und, bei gleichwerthiger Arbeit, auf gleichen Antheil am allgemeinen Arbeitsertrag, die ökonomische Abhängigkeit der Einen von den Andern aufgehoben und durch die allgemeine gleiche Bürgerpflicht dem Staate und seinen Gesetzen gegenüber ersetzt werden wird.

Daß auch im demokratischen Staatswesen eine gewisse Personenherrschaft sich geltend machen kann, wird Niemand leugnen, der unsere heutigen Demokratieen recht ansieht. Wenn daher auch im Sozialstaate noch unendlich mehr für den Ausbau der Volksherrschaft gethan werden kann und wird, als heute, so darf man doch zugeben, daß alle und jede Herrschaft einzelner „großer Intelligenzen oder starker Häufte“ nicht schon am ersten Tage spurlos verschwinden wird. Allein den Grundsatz, daß Jeder durch mäßige Arbeit im Staatsdienste seinen ausreichenden Lebensunterhalt gewinnen kann, vermag kein persönlicher Einfluß umzustößen, ohne eben den Sozialstaat selber umzustößen. Dies aber fielen nicht auf Rechnung der Sozialdemokratie, sondern

eben eines neuen Bourgeois thums ¹⁾) und gegen solche Bestrebungen würden sich eben wieder die Sozialdemokraten, die es wirklich sind, erheben müssen, wie sie heute gegen die heutige Bourgeoisie sich erheben. Der obige Grundsatz aber sichert Jedem, der arbeiten will und seine dahertige gesetzlich festgestellte Bürgerpflicht erfüllt, seine ökonomische Unabhängigkeit gegenüber allen Andern. Damit ist, soweit die soziale Gleichheit von ökonomischen Bedingungen abhängt, das Hauptmoment für jene Gleichheit gegeben.

Nun aber kommen wir zu dem Hauptwiderspruche unserer beidseitigen Ansichten, zu einem Widerspruche, der sich allerdings durch Verstandesgründe nicht aufheben läßt.

Die „Nat. Ztg.“ meint, um ihre Meinung allgemein auszu- drücken, die Menschen werden immer so sein, daß sie sozialistische Gesellschaftseinrichtungen unmöglich machen. Einer wolle immer mehr haben als die Andern, Jeder suche über die Andern sich hinauf- zuschwingen und eine bevorzugte Stellung einzunehmen, und zwar in ökonomischer Beziehung (von dem bloßen Streben nach Anerkennung, Ehre, Ansehen, Beliebtheit zc. ist hier nicht die Rede, da solches auch bei ökonomischer Gleichheit nicht ausgeschlossen ist). Sie beruft sich dabei auf die menschliche „Natur“.

Wir aber meinen, daß der Mensch das Produkt der Verhält- nisse ist, in denen er aufwächst und lebt, und daß daher mit andern Verhältnissen auch die Menschen anders werden, anders denken und fühlen lernen.

Das ist nun wirklich im innersten Grunde Sache des Glaubens, des Temperamentes, der Lebensanschauung. Es muß dem Leser überlassen bleiben — bewiesen kann da nicht werden — ob er dafür hält, daß die Menschen, denen durch die alten Gesellschaftseinrichtungen seit Jahrhunderten die ausschließliche Wahrnehmung des eigenen Vortheils von frühester Jugend an zur ersten Lebensbedingung ge- macht wurde, so, wie sie sind, d. h. mindestens vorzugsweise Egoisten sein und bleiben werden, möge geschehen, was da will, oder ob er sich zu dem Glauben aufschwingen kann, der ja doch immerhin durch viele, sehr viele Erscheinungen, besonders des neu- zeitlichen Volkslebens ermuthigt wird, daß die Menschen bei geeig- neten Verhältnissen dazu kommen können, das Gemeinwohl, minde- stens neben einer bescheidenen Dosis von nothwendigem Egoismus, zur Richtschnur und zum starken Antriebe für ihre Handlungsweise zu machen.

¹⁾ Der gegnerische Einwurf lautet also eigentlich, es werde auch im Sozialstaate faktisch ein neues Bourgeois thum sich erheben, resp. dem Sozial- staat wieder ein Ende machen. Wir leugnen aber, daß das aus innern Gründen nothwendige Folge der sozialistischen Staatseinrichtung sei und ins- besondere, daß die menschliche Natur dieses Bourgeois thum auf alle Zeiten hinaus verlange.

Wir halten die Menschen einer solchen sittlichen Entwicklung für fähig, wenn sie auch nicht von heute auf morgen erfolgen wird, sondern Zeit bedarf. Die durch die Gemeinschaft garantierte sichere und auskömmliche ökonomische Lage jedes Einzelnen dürfte da Wunder wirken, an die heute Mancher nicht zu denken wagt. Dazu aber ist vor Allem nöthig, daß die Verhältnisse geschaffen werden, in denen uns die bessere Menschheit erwachsen kann. Nicht aber darf — und doch hört man das leider oft noch — verlangt werden, daß zuerst die Menschen besser werden sollen, bevor man die Begründung neuer Gesellschaftseinrichtungen wagt. Wer die Sache so umkehrt, steht eben auf dem theologischen Standpunkte, daß die sittliche Entwicklung des Menschen von innen heraus, durch göttliche Einwirkung auf die Herzen u. s. w. erfolge, während wir in dem sittlichen Charakter der Menschen das Produkt ihrer Umgebung sehn. So lange diese Umgebung Jedem von der Wiege bis zur Bahre predigt: „Mensch, Sorge für Dich selber!“ und so lange diese Sorge der Hauptinhalt und das Hauptinteresse jedes Lebens ausmachen muß, bei Strafe des Unteranges in physischem und psychischem Elend, so lange kann allerdings der Gemein Sinn, obschon auch er dem Menschen unzweifelhaft „natürlich“ ist, niemals den Sieg über den Egoismus davon tragen.

Die Sozialreform aber läßt dieses Verhältniß im Wesentlichen für Jeden bestehen und will es nicht antasten.

Wenn nun die „Nat. Ztg.“ die Sozialreform gegen die Einführung der Sozialdemokratie ins Feld führt aus dem Grunde, weil sie glaubt, daß diese an der unverbesserlichen „Natur“ des Menschen scheitern müsse, so können wir freilich nur Glauben gegen Glauben setzen.

Gewiegtere Kenner der Geschichte, insbesondere der Kulturgeschichte der Menschheit, dürften freilich auch wissenschaftlich nachzuweisen im Stande sein, daß gewisse soziale Lebensbedingungen die Anschauungen der Menschen unfehlbar in gewissem Sinne zu ändern vermögen. Wir sind aber dazu hier und dermalen nicht in der Lage.

Dies im Allgemeinen. Ein spezielles in Frage kommendes Verhältniß wollen wir im Sinne unserer allgemeinen Antwort noch kurz berühren.

Die „Gerechtigkeit“ verlangt nach der heutigen Anschauung der Menschen, daß „große Leistungen große Portionen, kleine Leistungen kleine Portionen“ — um mit der „Nat. Ztg.“ zu reden — erhalten. Es läßt sich aber auch ein sittlicher Standpunkt denken, von welchem aus gleiche Entlohnung gleichen Fleißes und gleicher Anstrengung ohne Rücksicht auf die Leistungen als „gerecht“ erkannt wird. Etwa so: wenn Jeder an seiner

Stelle nach Kräften seine Pflicht thut, so ist der Gerechtigkeit auch bei gleicher Entlohnung bei verschiedenen Leistungen Genüge gethan.

In volkswirthschaftlicher Hinsicht läßt sich auch sagen, daß jede nothwendige Arbeit gleichwerthig sei. Die Thätigkeit des Offenlehrers ist gesellschaftlich ebenso nothwendig — das Bedürfnis nach Beider Arbeit vorausgesetzt — als die Thätigkeit des Professors. Warum sollen nicht Beide, sobald die Möglichkeit dazu da ist, Beiden den Lohn eines Professors zu geben, gleichen Lohn haben?

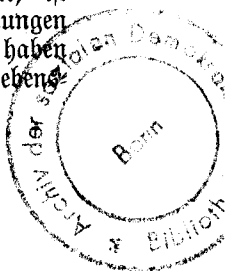
Und endlich wie steht es heute und wird es auch nach durchgeführter „Sozialreform“ stehen mit der Gerechtigkeit, die große Portionen für große und kleine Portionen für kleine Leistungen verlangt? Man sehe sich doch etwas um. Gewinnt denn der Börsenspekulant seine 20.000 Fr. in einer Stunde, weil er doppelt soviel leistet als ein Bundesrath in einem Jahr? Sind die Leistungen gewisser Verwaltungsräthe wirklich zehn Mal größer als diejenigen der untern Beamten ihrer Gesellschaften? Leistet ein tüchtiger Professor wirklich nur die Hälfte von dem, was ein gut situirter Kaufmann oder Handwerksmeister? Und nun gar ein Rentier; erhält denn dieser seine oft sehr große Portion wirklich für größere Leistungen, während die Lohnarbeiter ihre Hungerportionen eben für ihre kleinen Leistungen erhalten?

Warum denn für die neue Gesellschaft eine so peinliche „Gerechtigkeit“ verlangen?

Wie viel gerechter wird es nicht sein, als die heutigen Verhältnisse, auch wenn im Sozialstaate Jeder, der seine Pflicht thut, bei welcher Arbeit immer es sei, den gleichen reichlichen Lohn erhalten sollte!

Und, beiläufig bemerkt, wie viel edler wird es nicht sein, als das heutige Leben ist, wenn der allgemeine Wettbewerb nur dem größten Verdienste um das Gemeinwohl und nicht mehr, wie heute, in erster Linie der ökonomischen Ausstopfung der eigenen Person gilt und gelten darf!

Wir halten also dafür, daß, wie sich auch die Frage der Gütervertheilung an die einzelnen Bürger der sozialistischen Staats- und Wirthschaftsgemeinschaft praktisch lösen möge, sowohl die Gleichheit, als auch die Gerechtigkeit den Zuständen der heutigen Staats- und Wirthschaftsordnung gegenüber jedenfalls ungemein gewinnen werden. Es wird sich ein soziales Gleichheitsverhältniß ohne zu große Schwierigkeiten finden lassen, das nicht ungerecht sei. Der Widerspruch, den die „Nat. Ztg.“ zwischen Gleichheit und Gerechtigkeit findet, existirt im Wesentlichen nur heute, ist heutigen, kapitalistisch beeinflussten, ja herausgebildeten Anschauungen entnommen. Wo alle Bürger das gleiche Recht auf Arbeit haben und, bei mäßiger Anstrengung, auf ausreichenden, ja, guten Lebens-



unterhalt — wo alle ökonomischen Abhängigkeitsverhältnisse unter den Mitbürgern aufgehoben sind — wo Jeder nur der Gemeinschaft zu dienen hat und nur ihr sich verpflichtet fühlt — wo auch alle sonstigen sozialen Einrichtungen im gleichen Sinne wirken, da sind jedenfalls die Hauptgrundlagen sozialer Gleichheit gegeben, und die „Gerechtigkeit“ mag im Uebrigen innerhalb dieses großen Rahmens Unterschiede begründen, welche sie will, so wird sie die Hauptgrundlagen nicht angreifen können, und sie wird sie auch nicht angreifen müssen, um volle Gerechtigkeit zu bleiben, soweit solche in gesellschaftlichen Verhältnissen, die im Großen und Ganzen beurtheilt werden wollen, menschenmöglich ist.

Was nun die Frage der persönlichen Freiheit im Sozialstaate betrifft, so gibt unsere Opponentin unsere bezüglichlichen Vorhaltungen im Wesentlichen zu, wenn sie uns auch dabei als Optimist erklärt. Dagegen hält sie an dem Punkte fest, daß ohne allgemeinen gesetzlichen Arbeitszwang die sozialistische Produktionsweise nicht durchgeführt werden könne. Der bloße Grundsatz, daß, wer nicht mitarbeite für die Gemeinschaft, von ihr auch nichts erhalte (Kranke, Alte, Kinder zc. fallen natürlich hier nicht in Betracht), genüge nicht, um dem sozialistischen Staate die nöthige Verfügung über die Arbeitskräfte der Bürger zu verschaffen.

Dem gegenüber haben wir uns wirklich nur zu besinnen, wie wir, um den amikalen Charakter unserer Diskussion nicht zu schädigen, auf die möglich glimpflichste Weise bei der Zerstörung der Position des Gegners verfahren können.

Es sei mit dem einfachen Satze gethan: Wenn heute, wo doch die Produktionsmittel in den Händen der Bürger herumliegen, der gesetzliche Schutz des Grundsatzes, daß ohne Arbeit dem, der eben nicht im Besitze von Produktionsmitteln (Kapital) ist, keine Lebensunterhaltungsmittel zukommen, genügt, um ein allgemeines Gedränge um Arbeitsgelegenheit zu veranlassen, wie sollte denn in dem Staatswesen, das keine Produktionsmittel in den Händen der einzelnen Bürger mehr kennt — in welchem also alle Bürger auf die Gesamtheit mit deren Produktionsmittelbesitz angewiesen sind, um leben zu können — wie sollte denn im Sozialstaate nicht der bloße gleiche Grundsatz genügen, um Jeden arbeitswillig zu machen, resp. zu zwingen, Arbeit zu suchen, mit dem gleichen und keinem andern Zwange, wie er heute schon existirt?

Gewiß sieht unsere Opponentin bei reiferer Ueberlegung ein, daß, wer die Produktionsmittel besitzt, auch Arbeitsherr über die Menschen ist, die aus und mit diesen Produktionsmitteln leben müssen. Es ist ja heute für die privaten Produktionsmittelbesitzer so, und es wird auch für das Volk, den Staat, als Produktionsmittelbesitzer, so sein, ohne daß ein Gesetz den direkten Arbeitszwang konstituiert.

Wenn man aber zu Gunsten des heutigen Arbeitszwanges für alle Nichtkapitalisten, gegen den Sozialstaat sich ausspricht, so darf man das doch sicher nicht im Namen der Freiheit thun. Denn — und das hat die „Nat. Ztg.“ vorher ausdrücklich zugegeben — der indirekte Zwang zur Arbeit, den der Staat als Produktionsmittelbesitzer ausübt, ist doch jedenfalls dem Zwange privater Produktionsmittelbesitzer vorzuziehen. Und daß die „Nat. Ztg.“ sich nur für die heutige Freiheit des Kapitalisten wehren will, die allerdings im Sozialstaat der allgemeinen gleichen Arbeitsnotwendigkeit (vielleicht aber erst nach einer gewissen Uebergangszeit, in welcher die friedlich depossedirten Kapitalisten noch ihre Kapitalentschädigung als Verbrauchsgut aufzehren können) weichen muß, ist doch nicht anzunehmen.

Damit dürfte dieser Einwand, der ja eigentlich auf der Annahme einer allgemeinen „Freiwilligkeit“ der Arbeit beruht, die es auch heute nicht gibt, hinreichend widerlegt sein. Die sozialdemokratische Forderung der Befreiung der Arbeit hat gegenüber der heutigen Knechtschaft im Dienste einer gewissen bevorzugten Bürgerklasse, der Produktionsmittelbesitzer, gleichwohl guten Sinn. Denn wie die Demokratie, als Ausmerzjung jeder Herrschaft einzelner Bevorzugter zu Gunsten der ausschließlichen unpersonlichen Volksherrschaft durch das Gesetz und die vom Volke gewählten Behörden, politisch als Freiheit empfunden wird (wenn schon ohne staatliche Gemeinschaft heute Keiner mehr sein Leben fristen könnte und darf, also allgemeiner Zwang zum staatlichen Leben treibt), so wird auch die einzige, allgemeine und gleiche ökonomische Abhängigkeit von der organisierten Volksgemeinschaft, die ökonomische Volksherrschaft, gegenüber der heutigen ökonomischen Aristokratie als Freiheit geschätzt werden dürfen. Politische und ökonomische Volksherrschaft zusammen geben eben die soziale Demokratie oder **Sozialdemokratie**.

Wenn nun endlich die „Nat. Ztg.“ nach nochmaliger Aufzählung der Aufgaben der von ihr gegenüber der Sozialdemokratie befürworteten „Sozialreform“ zum Schluß kommt:

„Summa summarum, stellen wir uns vor, dürfte diese Spezies Sozialstaat“ (eben der Sozialreformstaat) „doch gewiß jenem sozialdemokratischen Staatsprojekte vorzuziehen sein, welches, ob es will oder nicht, den Zwang zum Gesellschafts- und Verfassungsprinzip erheben würde, ohne darum der Menschheit die ersehnte Gerechtigkeit und Gleichheit zu bringen.“

so fällt eben mit den genannten gegnerischen Aussetzungen an der Sozialdemokratie auch jeder in unserer Diskussion erwähnte tatsächliche Grund weg, ihr die Sozialreform vorzuziehen. Es bleibt nur der Eingang dieser Duplik besprochene Glaubensunterschied, wonach unsere verehrte Gegnerin es den Menschen nicht zutraut, die

sozialdemokratische Gemeinschaft begründen und durchführen zu können, während wir die Menschen wohl für fähig erachten, sich mit ihrem Denken und Fühlen den erwähnten Einrichtungen so gut oder noch besser anzupassen, als sie es den bisherigen Einrichtungen gegenüber gethan haben.

Sollte man es in Ansehung der hohen Bedeutung, welche ein solcher Schritt für das Wohl der Völker und der Menschheit haben müßte, nicht wenigstens probiren?

Oder, um gerade auf die so bescheidene Forderung unseres schweizerischen prinzipiellen, sozialdemokratischen Parteiprogramms zurückzugehen: sollte man die Sache Seitens unserer kompetenten Behörden nicht wenigstens studiren?

Doch es wird leider wohl für die Mehrzahl der Sozialreformer bei der Bemerkung sein Bewenden haben, welche Herr Oberst Emil Frey am 11. Dezember 1888 in einem Vereinsvortrage in Basel über sie machte: „Auch wenn das sozialdemokratische Programm ausführbar und der sozialdemokratische Staat lebensfähig sein sollte, die Sozialreformer verwerfen beide, denn sie streben die Reform soweit als möglich auf dem Boden der **jetzigen** Gesellschaftsordnung an.“

Mit andern Worten: Uns ist wohl in der Gesellschaft, wie sie ist; wir werden uns daher einer andern Gesellschaftsordnung unter allen Umständen widersetzen, wenn wir auch Manches in der heutigen Gesellschaft zu bessern bereit sind, soweit es unser Wohlsein zuläßt.

Nur nach heißem politischem Kampfe wird darum die Sozialdemokratie siegen.

